
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Forchheimer Straße";
Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat von Weilersbach hat in seiner Sitzung vom 13. Juli 2023 Änderungen am Planentwurf für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Forchheimer Straße“ beschlossen.

Der Planentwurf wurde vom Gemeinderat für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gebilligt.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom 16.10.2023 bis 30.11.2023 im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach (*Zimmer 4 und 5, Erdgeschoss, Hauptstraße 53, 91356 Kirchehrenbach*), zu den üblichen und bekannten Dienstzeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Anregungen und Bedenken zum Bauleitplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ist unzulässig, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan und die Begründung sind zusätzlich im Internet unter www.weilersbach.de unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE WEILERSBACH

29. September 2023


Marco Friepes
Erster Bürgermeister

